

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Eheblatt und Anzeiger).

Redaktion-Ortsteil:  
"Tageblatt", Riesa.

Gesetzliche Ausgabe  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 217.

Donnerstag, 18. September 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Nachrichten der Stadt und Umgegend. Einzelblätterlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf. durch unsre Kollegen ist das Haus 1 Markt 55 Pf. Bei Abholung am Schalter der Postamt. Postkosten 1 Mark 65 Pf. Durch den Reichspfleger ist das Haus 2 Markt 7 Pf. Auch Sonderabonnementen werden angenommen.

Abholungskosten für die Nummer des Vortages 5 Pf. Wer mit 5 Pf. eine Sendung.

Dienst und Dienstag von Sonntag & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapellenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Lieferung der Heizungsmaterialien für das Jahr vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 (etwa 1200 hl Coals und 800 hl böhmische Mittelbraunkohlen II) soll übergeben werden.

Preisangebote sind bis zum 26. dieses Monats an uns erreichbar. Die Lieferungsbedingungen können im Kastenzettel hier eingesehen werden. Die Auswahl der Gebote steht vorbehalten.

Riesa, den 16. September 1902.

Königliches Amtsgericht.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kupferschmiedemeisters Karl Wilhelm Joseph in Riesa wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 17. September 1902.

Königliches Amtsgericht.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Riesaer Maschinenfabrik und Landwirtschaftliche Maschinen-Ausstellungshalle C. Maestel & G. Weigoldt vorm. J. Höhne in Welsa bei Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussvergeltungsrecht der bei der Verhältnissammlung berücksichtigten Forderungen und zur Bezeichnung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erhaltung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

## Deutschland und Sachsen.

Riesa, 18. September 1902.

Die Altengesellschaft "Dauhämmer" beschloß für das Geschäftsjahr 1901/1902 den am 25. Oktober stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 3 Proz. bei wesentlich erhöhten Abschreibungen und Überweisung von 100000 Mk. an die außerordentliche Reserve vorzuschlagen.

Von einem bedauerlichen Unglücksfall wurde gestern Nachmittag Herr Dr. med. Ludwig in Sirela betroffen. Unweit Fichtenberg schaute das Pferd seines Gespanns und ging durch, infolge dessen Herr Dr. Ludwig aus dem Wagen sprang, hierbei aber so unglücklich fiel, daß er ein Bein brach. Der Verunglückte ließ sich in das hiesige Krankenhaus überführen.

Gestern Abend gegen 9 Uhr traf mit Sonderzug das Pionier-Bataillon Nr. 22 aus dem Mandau hier wieder ein und marschierte unter klirrendem Spiel nach seinem Quartier. Heute Vormittag kamen ferner auch die beiden Artillerie-Regimenter Nr. 32 und 68 wieder hier an — das erste Regiment gegen 1/2, 11 Uhr, das letztere gegen 1/2, 12 Uhr — und zogen mit schneidiger Marschmusik in die Stadt ein.

Die Riesaer Freihandels-Geellschaft, deren Mitgliederzahl in letzter Zeit sich um eine erfreuliche Anzahl vermehrt hat, beging gestern ihr dreijähriges Bestehen und wurden trotz des heftigen Windes sehr gute Resultate erzielt. Es erzielten aus Standesfehlbele: 1. Preis Brenneste, 2. Preis Höhl, 3. Preis Wolf, 3. Preis Nathan. Die Prämie für bestgeschaffene Karte aus Standesfehlbele erhielt Brenneste mit 25 Punkten, auf Feuerwehrfehlbele mit 22 Punkten derselbe. Nach erfolgter Preisverteilung stand Tafel mit den Schülern statt, und wurden der Küche und dem Keller des neuen Schülenshaußwirths, Herrn Steiner, das größte Lob zuließ.

König Georg wird demnächst auch den Prinzregenten auf Besuch von Bayern einen offiziellen Antrittsbesuch abholen und zwar wird der Besuch des Königs am Münchener Hof unmittelbar nach der Rückkehr des Prinzregenten von den Jagdschlägen in Obersdorf bei Hinterstein erwartet.

Eine bemerkenswerte Ausführung über die Ikonaturen im geistlichen Amte findet man im "Briefblatt" des "Neuen Sachsischen Kirchenblattes". Es heißt dort: „Nebenall wird im Schreibwesen der alte Gosp abgeschnitten; aber in den Briefauschriften hängt er immer noch am Namen; und wie schon alterthümlich nimmt es sich aus, wenn solche Abfälle von verschleierter Länge und Stärke lustig bammeln: Hochwürden, Hochwürden, Ehrenwürden, Wohlwürden oder Wohlachtwürden! Der erste dieser Titel mag noch eine verhältnismäßige Berechtigung haben, weil er den Würdenträger bezeichnet. Aber es ist allerdings lächerlich, wenn man z. B. polnischen Bischöfen oder Russischen und anderen jungen Geistlichen noch sorgfältig eine Abfassung sucht, die echt byzantinischen Geist verträgt und das in dieser Welt, wo jeder amtrende Geistliche ohne Unterschied die Bezeichnung Pastor erhielt!

Gewarnt wird vor zwei Verbrechern, welche anscheinend konfusente, der eine ungefähr 36 Jahre alt, übermittel, kräftig, mit schwarem Schnurrbart, der andere ungefähr 28 Jahre alt, mittelgroß, schlank, beliebt mit dunklem Anzug, schwärzlichen Filzhut, hellgelben Schuhen, Nebenzeher. Die Bezeichnungen sind bereits am 1. Mai in Chemnitz, am 19. Mai in Plauen und Reichenbach aufgetreten und haben aus Wohnaugen größere Geldbeträge, Sparkassenbücher und mehr gestohlen. Gelegentlich der Anwesenheit des Königs Georg in Chemnitz am 10. September haben sie dabei wiederum aus zwei besserem Häusern mittels schweren Diebstahlis Geld und Preistosen geholt.

Der "Chemnitzer Allgemeine Zeitung" wird von angeblich zuverlässiger Seite gemeldet: Nachdem Sr. Majestät der König seine Zustimmung dazu gegeben hat, finden die nächstjährigen Kaisermanöver im Königreich Sachsen statt. Die erforderlichen Vorarbeiten sind bereits im Gange. Die Manöver werden, falls nicht noch andere Verhinderungen gesetzt werden, zwischen Leipzig und Magdeburg abgehalten werden. Vorauftaktisch wird das 4. preußische Armeecorps Magdeburg hinzugezogen und das 19. Armeecorps (2. Königlich Sachsisches) geteilt, und zwar so, daß eine Division dem 12. (1. Königlich Sachsischen) und eine dem 4. preußischen Armeecorps zugewiesen wird und die weiteren Vorgänge sich dann zwischen den leichten Corps abspielen werden.

\* Auf eine Gefahr für viele Industrielle macht das Patentbüro D. Krüger & Co., Dresden, Aufmerksamkeit durch die häufigen destruktiven Fälle schreibt es: Schreibt oft treten Industrielle mit der Mithilfe an uns heran, ein Concurant habe ihnen die Wettbewerbsfähigkeit des Namens oder Bildzeichens, unter welchem sie Artikel ihrer Fabrikation in den Verkehr gebracht und gut eingeschäfzt haben, plötzlich verboten mit der Begründung, daß er den Namen oder das Zeichen für sich habe einzutragen lassen. — Man ist enttäuscht über das Verbot, man hält es für unmöglich, daß die Benutzung eines Namens oder Bildzeichens, welches man so lange geführt hat und worauf sich zum guten Theile Erfolg und Ruhmhaft gründet, plötzlich zu Gunsten eines Anderen verboten werden könnte. Und doch ist dem so. Das Gesetz über die Waarenbezeichnungen gleicht jedem das Recht, einen noch ungeschützten Namen oder Bildzeichen für sich einzutragen zu lassen. Der Betreffende ist dann allein befugt, den Namen auf Waaren, Preisschriften, in Reklame u. angewandten und kann jede anderseitige Benutzung gleicher und sogar ähnlicher Worte oder Zeichen für die gleiche Waarenflosse verbieten, selbst wenn diese Benutzung schon jahrelang bestanden hätte. Welcher Schaden einem Fabrikanten dadurch entstehen kann, daß er einen eingeführten Namen plötzlich aufheben muß, kann jeder leicht ermessen. Es gibt gegen solche Überraschungen nur das eine Mittel, daß man das gewünschte Waarenzeichen (Name oder Bild) von vornherein zum gesetzlichen Schutz anmeldet und sich darunter das Eigentumsrecht davon sichert.

\* Zu dem in Nr. 213 b. Bl. berichteten bedauerlichen Unglück in Althirschstein heißt man nun noch mit, daß die beiden ältesten Kinder des Wirtschaftsbesitzers Wagners das

der Schlusstermin  
auf den 13. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr  
vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.  
Riesa, den 17. September 1902.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bei der Sparkasse Riesa werden vom 1. Januar 1903 ab die Zinsen mit jährlich 3 % verzinst.  
Riesa, am 15. September 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

Bürgermeister Voeter.

Im Gasthof zur Königslinde in Wölfnitz sollen Freitag, am 26. September bis 30. von Vormittags 1/2 Uhr an  
16 Stück sitzene Stühle von 11—15 cm Mittensitzhöhe und 10,20—12 m Länge,  
5 . . . . . 16—22 . . . . . 10,20—12 . . . . .  
21 . . . . . 11—15 . . . . . Unterstühle . . . . . 9—10 . . . . .  
38 cm tieferne Scheite, 2 cm tieflne Knäppel, 7 cm tieflne Knäppel, 377 cm tieflne  
Knäppel, 436 cm tieferne Stühle, 699 cm tieferne Stühle, 89 cm tieferne Stühle, aufbereitet in den Abteilungen 16, 17, 33, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 62, Forstorte Kreinher, Hinterher, Steinbretter, Jacobshäuser und Bischofshäuser, sowie 77 Parzellen Haustore, gelegen in den Abteilungen 25, 26, 27, 30, 31, 32, 47, 48, Forstorte Spannberger, Niessauer Anbau, Hirschleden, Kreinher, Hinterher, meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.  
Agl. Forstverwaltung. Agl. Garnison-Verwaltung Treppenübungplatz Zeithain.

Scheunentonne aufzunämmen, dabei ist der verunglückte Knabe die Leiter hinaufgestiegen und wieder abgestürzt; er erlitt, wie gemeldet, einen Schädelbruch, der den Tod herbeiführte.

Die gestern stattgefundenen Generalsversammlungen der Freiherrenlich v. Tucher'schen Brancxen genehmigte 14 Proz. Dividende, sowie die vorgeschlagene Statutenänderung, wodurch die Übernahme des Vogtländischen Gesellschafts zu Chemnitz als Zweigstelle erlaubt ermöglicht wird. Die Aussicht des laufenden Jahres erlaubt der Vorstand für günstig. Die Rohstoffmaterialien seien billiger und der Verkauf sehr beständig. Der Export sei im zunehmenden begriffen.

Die Frage, ob man ein strotzend Kind züchten darf, ist bisher wenig gelaufen. Während das Dresden Oberlandesgericht die Frage bejaht hat, stellt sich die Elternschaft hierauf höchst auf den entgegengesetzten Standpunkt. Einige Jungen hatten Fleißübungen gemacht und dabei das Ohr eines Kindes beschädigt. Als der Kaufmann W. einen der Jungen abholte, verabreichte er ihm eine kräftige Tracht Peitsche. Es wurde deshalb vom Schöffengericht wegen Misshandlung zu 15 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Großmutter verwarf die Verurteilung mit der Begründung, daß in einem solchen Falle drei Personen, Lehrer und Elternteil aufgeworfen, ein Büchsigungsrecht nicht zustehe. Das selbe Gericht hat aber einen Schluß, welcher einen Jungen beim Schlagen von Obst erlaubt und durchgesprochen, weil hier berechtigte Selbsthilfe vorliege habe.

\* Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. Otto ist von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung des Justizministeriums wieder übernommen.

\* Gröba, 18. September. Am vorigestrigen Abend gegen 1/2 Uhr wurde von mehreren Arbeitern einer der 3. Sächsischen Bergwerkszellen besichtigt, wie ein Mann unterhalb der hiesigen Schiffsbaustelle in dem Elbstrome steilhang seinem Leben ein Ende mache. Der Lebendmüde, in welchem nach den Papieren, der zu Sada b. Großenhain am 29. August 1874 geborene Maurer Karl Gustav Böller zu suchen ist, hatte in unmittelbarer Nähe des Ufers sich seiner Oberleibster entledigt und war hierauf dem Strome zugeellt. Man bemühte sich, den Ertrinkenden dem nassen Elemente zu entreihen, doch blieben die Verschüttungen erfolglos.

\* Dresden, 17. September. Die Königlich-Wittwe Karola wird sich im Oktober zu längerem Aufenthalt nach Schloss Elbauenort begeben. Zur Zeit werden dort schon Vorberührungen für den zu erwartenden Besuch getroffen. Bekanntlich sieht der König-Wittwe der Riesbrücke des Schlosses bis an ihr Lebensende zu.

\* Dresden, 18. September. Der König trifft Montag Abend in Freiberg ein. — König Georg hat dem Prinzen Eitel Friedrich von Preußen den Handorden der Rautenkron verliehen.

\* Potschappel. Die eigentlich für 15. September erhoffte Eröffnung der elektrischen Straßenbahlinie durch den Blauenthalischen Grund ist durch die nötig gewordenen Straßenverbreiterungen, Korrekturen, Brückenverbreiterung, Mühlgrabenabschlags- und Wehrbauarbeiten in